

## **ARGE-Forderungen für ein Ende des Unterrichtsausfalls an den Gymnasien im Land**

Stuttgart: Im Rahmen der Landespressekonferenz vom 15. März 2019 hat die ARGE Stuttgart, die Arbeitsgemeinschaft der Elternvertretungen der Gymnasien im Regierungsbezirk Stuttgart, das Kultusministerium aufgefordert, in ein konstruktives Gespräch über die Vorschläge der Elternvertreter einzusteigen. Die mehrfach erhobene und bestätigte katastrophale Unterrichtsversorgung an den Gymnasien müsse schnellstmöglich beendet werden. Die Vorschläge würden im Wesentlichen sowohl von den Eltern als auch von den Lehrerverbänden erhoben und würden ebenfalls von vielen Schulleitungen als Möglichkeit begrüßt, die Unterrichtssituation und die Arbeit von Schulleitungen und Lehrern zu entlasten.

Die Forderungen im Einzelnen:

- **Mindestens 110-prozentige Unterrichtsversorgung** für die Schulen des Landes durch zusätzliche Planstellen für das Kultusministerium, finanziell abgesichert im Landeshaushalt.
- **Ende der Entlassung von Referendaren nach dem 2. Staatsexamen.** Bezahlung während der Sommerferien statt Wiedereinstellung zum ersten Schultag des neuen Schuljahres.
- **Kürzung der Lehrerdeputate um eine Stunde.** Diese Stunde wird jedem Lehrer als feste verpflichtende Vertretungsstunden zugeordnet. Damit wären fachspezifische Krankheitsvertretungen an jedem Gymnasium nach Anfall möglich und nicht nach Verfügbarkeit in den RPs bei längerfristigen Ausfällen.
- **Springerverträge für jeweils ein Schuljahr** (einschließlich der Ferien) für examinierte Lehrer. Entsprechende landesweite Einteilung in örtliche Bereiche. Begünstigung für die Einstellung in den Schuldienst nach Absolvieren eines „Springerdienstes“.
- **Einstellung von Quereinsteigern** mit entsprechender beruflicher Qualifizierung und zeitlichen Kapazitäten.
- **Erhöhung der Altersermäßigung** mindestens ab dem Alter von 63 Jahren. Dadurch bleiben Lehrer länger bis zur gesetzlichen Altersgrenze im Dienst.

Die ARGE leitet die Aufforderung zu einem konstruktiven Gespräch von Elternvertretern und Kultusministerium aus den grundsätzlichen Feststellungen eines Rechtsgutachtens der Anwaltskanzlei Würtenberger im Auftrag der ARGE ab.

Demnach resultiere aus den eindeutig festgestellten Unterrichtsdefiziten eine erhebliche Benachteiligung für Bildung und Ausbildung der Gymnasiasten in Baden-Württemberg. Der Unterrichtsausfall verstoße gegen die verfassungsrechtliche Garantie eines für alle im Wesentlichen gleichen Unterrichts, im Besonderen gegen Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 2, Absatz 1 des Grundgesetzes sowie gegen Artikel 11, Absatz 1 der Landesverfassung. Daraus leitet das Rechtsgutachten auch ein grundsätzliches Recht auf Klage ab für den Fall, dass Unterricht in einem unzumutbaren Maß nicht mehr standfinde. Als Obergrenze der Zumutbarkeit nennt das Gutachten einen Unterrichtsausfall von acht Prozent.

Ab einem Unterrichtsausfall von mehr als 8 % an Unterricht durch einen qualifizierten Lehrer in den letzten drei Schuljahren vor dem Abitur bzw. ab einem Unterrichtsausfall in einzelnen Abiturfächern von mehr als 8 % des Unterrichts (...)ist regelmäßig zu befürchten, dass die Chancengleichheit bei der Erreichung der Unterrichtsziele verletzt wird. ... Ein insofern betroffener Schüler könnte diesen Anspruch – gegebenenfalls auch gerichtlich – geltend machen.

Die ARGE Stuttgart will versuchen, mit dem Kultusministerium ein Gespräch zu führen, um zu prüfen, ob für das nächste Schuljahr wenigstens ein Teil der möglichen Sofortmaßnahmen in den gymnasialen Alltag umgesetzt werden. Die ARGE Stuttgart – auch in Absprache mit anderen ARGEn im Land – erwartet eine zeitnahe und vor allem positive Reaktion auf das Gesprächsangebot der Elternvertreter.

